

Kämpfe statt. Am Morgen erbeuteten unsere Freiwilligen unter dem Schutz des Rebels noch ein japanisches Geschütz mit Prog-wagen, das beim Puttlowberge zurückgehalten worden war. Ein starkes Gewehrfeuer, welches die Japaner eröffneten, war infolge Rebels unwirksam.

Petersburg, 22. Oktober. Ein Telegramm General Sacharows vom 21. Oktober meldet, daß an diesem Tage bei der 1. Wandschrei-Armee keine Zusammenstöße mit dem Gegner stattgefunden hätten. Der Feind zog sich am 21. Oktober eilig von Schepu nach Potsch zurück. In Schepu wurden Gewehre, Patronen und Verdräte gefunden. Ein uns fortgenommenes Geschütz hatte der Gegner auf unserer früheren Artilleriestellung zurückgelassen, ebenso 4 Prog-wagen und einen Wagen mit Handwerksgeräten. Im ganzen haben wir nach dem Kampfe vom 16. Oktober 14 japanische Geschütze erobert, wovon 9 Feld- und 5 Berggeschütze sind, und eins von unseren Geschützen zurückgehalten.

Tslio, 22. Oktober. Marschall Oyama berichtet: In der Front war gestern keine Veränderung der Lage zu verzeichnen. Die Anzahl der von unserer linken Armee eroberten Geschütze beläuft sich im ganzen auf 43, davon wurden 27 von der linken und 16 von der rechten Kolonne genommen. In der Nähe von Tschangianpao wurden von unserer Streitmacht in der Nacht des 20. Oktober 200 Russen tot aufgefunden.

### Locale und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 24. Oktober. An dem gestrigen Trauergottesdienst zum Gedächtnis des hochseligen Königs Georg beteiligten sich durch Kirchenparade außer den schon in letzter Nummer d. Bl. erwähnten Vereinen der Kgl. Sächs. Militär-Verein Wolfsgrün mit umfiorter Fahne (auch der hiesige Kgl. Sächs. Militär-Verein war mit umfiorter Fahne erschienen) und die hiesige Frei-Feuerwehr. Die Vertreter der Kaiserl. und Königl. Behörden sowie der städt. Kollegien hatten den Altarplatz inne, während für die beteiligten Vereine Bläse im Schiff angewiesen waren. Auf dem Taufstein hatte die mit Trauerzeichen umgebene Büste des hohen Entschloßenen Aufführung gefunden. Herr Pastor Rudolph als Redner gab in ernsten, tresslichen Worten der andächtigen Versammlung ein Bild der nimmer ermüdenden Wirthschaft und Pflichttreue des toten Königs, während der Kirchenchor die Anwesenden durch Vortrag des Liedes „Wie sie so sanft ruhn“, von Reefs, erbaut.

Eibenstock, 24. Oktober. Am Donnerstag gedenkt Herr Stadtmusikdirektor Hönicke das erste diesjährige Abonnement-Konzert abzuholen. In demselben wird die Violin-virtuosin Fr. Johanna Dehling aus Chemnitz mitwirken. Über deren Auftreten liegen uns eine ganze Anzahl Zeitungsstimmen vor, von denen wir die folgende aus dem „Geithainer Wochenblatt“ wiedergeben: (Abonnementkonzert der Stadtkapelle.)

Als Solistin trat Fräulein Johanna Dehling, Chemnitz, auf und stellte sich den Besuchern des Konzerts als Violinkünstlerin vor. Sie spielte eine Legende von Wieniawski, das 7. Konzert von Beriot und eine Rhapsodie von Hauser. Durch ihr Spiel hat sie den Beweis sehr beachtenswerter Künstlerfertigkeit erbracht. Die Technik ist gereift, der Vortrag vertieft, wohltuend die Sicherheit und Ruhe. Die Vortragende blieb ihrer Aufgabe nichts schuldig und bot Leistungen, die ein uneingeschränktes Lob und vollste Anerkennung verdienen. Das Publikum fand denn auch nicht mit Beifall und die Künstlerin mußte sich zu einer Zugabe verstellen u. s. w. — Aus dem heutigen Annentheil ist ferner das interessante Programm des betr. Konzertes ersichtlich. Um einige Nummern verständlicher zu machen, lassen wir eine kurze Erklärung der Programm-Nummern folgen: Als eine der Hauptnummern darf wohl die Symphonie H-moll (unvollendet) von Fr. Schubert bezeichnet werden. Schubert legt in dieser, leider durch seinen Tod unvollendet gebliebenen Symphonie all seine Verehrung und Liebe für die damals junge und schöne Gräfin Esterhazy nieder. — In Nr. 3 finden wir die bekannte Bibelgeschichte vom verlorenen Groschen wieder. Beethoven hat dieselbe in diesem Rondo (Nr. 3) musikalisch ausgezeichnet dargestellt. Zuerst suchen die Bewohner selbst, dann beteiligen sich die Freunde und zuletzt das ganze Haus am Suchen des verlorenen Groschens; endlich hat man ihn gefunden (Moderato), worauf die Nachbarn und Freunde nach und nach fortgehen. — Nr. 4 Le rouet d'Omphale (Der Riese am Spinnrad) wird von dem berühmten französischen Komponisten Saint-Saens in seiner symphonischen Dichtung sein musikalisch dargestellt. Die schöne lydische Königin Omphale (Oboe) überredet den in sie verliebten Herkules (Fagott) durch Schmeicheleien aller Art, sich als Spinnerin zu verkleiden, um unter ihren Sklavinnen mitzuspinnen, resp. es zu versuchen. Herkules (Fagott) durch den Spott und das Lachen der Sklavinnen zur Wit gezeigt (zuerst Klarinetten, dann Hörner, Trompeten und Posaunen), wird zuletzt von Omphale selbst, die sich über den ihr gelungenen Scherz ergötzt ausgelacht (Oboe-Solo). Die Einleitung dieses herrlichen Stüdes beginnt durch ein Zwiegespräch von 1. Violine und Flauto, worauf die 1. und 2. Violinen (Allegro) abwechselnd das Schnurren des Spinnrades darstellen. — Nr. 6 ist die bekannte große Kronen-Ouverture (C-dur), welche die ganze Handlung der Oper in gedrängter Form musikalisch charakterisiert. Eine genaue Erklärung derselben halten wir darum für überflüssig, weil die Oper genügend bekannt ist.

Eibenstock. Der am Freitag abend im Heldschlösschen stattgefundene Vortrag über die Befreiungen zur Hebung des Handwerks, insbesondere über das Handwerk-Gewerkschaftswesen, war leider von den interessantesten Kreisen nur schwach besucht. Die sehr beachtlichen Ausführungen des Herrn Vortragenden hätten einen regeren Besuch verdient, denn es ist gewiß mancher vorgeschlagene Weg zur Besserung der bestehenden Verhältnisse auch in unserer Stadt resp. in unserem Bezirk durchführbar.

Schönheide. Dicht gefüllt war am vergangenen Sonntag unter Gotteshaus, galt es doch das letzte Mal den Worten und zwar den Abschiedsworten unseres schiedenden Seelen-sorgers Herrn Pfarrer Hartenstein zu lauschen. Manches Auge blieb nicht tränener, gewiß ein bereutes Zeugnis von dem Liebesband, welches Gemeinde und Geistlichen umschloß. An die ergreifenden Worte schlossen sich der Vater und die Segenswünsche durch die Vertreter der Gemeinden von Schönheide und Schönheiderhammer, sowie durch Herrn Pastor Wolf. Letzterer ist nach Beschluss des Kirchenvorstands zum hiesigen Pfarrer gewählt worden und als solcher dem Patronatsherren vorgeschlagen worden. Die Gemeinde begrüßt diese Wahl mit größter Freude. — In vorheriger Woche wurde hier der Gemeindeläste und Kaufmann G. Leistner zur Erde bestattet. Derselbe hatte das hohe Alter von 77 Jahren erreicht. Er gehörte ununterbrochen 42 Jahre dem Gemeinderat an, in welcher Zeit ihm besonders die Prüfung des Rechnungswesens oblag, wodurch er sich besondere Verdienste erwarb.

Dresden, 22. Oktober. Das „Dresdner Journal“ veröffentlicht folgenden Amnestie-Erlaß:

„Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von

Sachsen u. c. haben uns aus Unlaß unserer Thronbesteigung zu einem Alte umfassender Gnade entschlossen. Wir erlassen demgemäß allen den Personen, gegen die in Unserem Lande

1. Wegen Majestätsbeleidigung u. s. w. nach §§ 95, 97, 99 oder 101 des Strafgesetzbuches.

2. Wegen Hasspredenbruches nach § 123 des Strafgesetzbuches.

3. Wegen wörtlicher Beleidigung einer Behörde, eines Beamten, oder eines Mitgliedes der bewaffneten Macht in der Ausübung ihres Berufs oder in Beziehung auf ihren Beruf nach § 185 oder 186, verbunden mit § 196 des Strafgesetzbuches.

4. Wegen Vergehens gegen die in § 6—19 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 enthaltenen Ordnungsvorschriften.

5. Wegen Vergehens gegen das Forst- und Feldstrafgesetz vom 30. April 1873 und 24. April 1894.

6. Wegen Übertretung auf Gefängnis-, Festungshaft, Hof- oder Geldstrafen durch Strafbefehl, durch polizeiliche Verfügung, Strafbescheid oder von Unseren bürgerlichen Gerichten ergangenen Urteils erkannt sind.

7. Wegen einer Zu widerhandlung gegen die von der Verwaltungsbührde unter Strafanwendung erlossenen Anordnung eine Zwangsstrafe für verirrt erklärt worden ist, diese Strafe hiermit in Gnaden, soweit die Strafen noch nicht vollstreckt worden sind und sofern die Entscheidung bis zum heutigen Tage durch Bekanntmachung oder durch Zustellung bekannt gemacht ist und verfügen hierzu noch folgendes:

a. Die Vollstreckung der betreffenden Freiheitsstrafen soll am 25. Oktober 1904 vormittags 10 Uhr aufgehoben werden.

b. Unsere Gnadenverweisung soll auch Platz greifen, wenn die Entscheidung bis heute noch rechtskräftig geworden ist. Sie gilt aber nur für die Fälle, in denen die Rechtskräftigkeit erstens mit Ablauf des 1. November 1904 eintritt.

c. In den unter 3 bezeichneten Fällen soll es keinen Unterschied machen, ob der unmittelbar Beteiligte oder sein amtlicher Vorgesetzter den Strafantrag gestellt hat.

d. Ist in einer Entscheidung eine Person wegen mehrerer strafbarer Handlungen zu einer Gesamtstrafe verurteilt, so gilt diese nur dann als erlassen, wenn alle in ihr enthaltenen Einzelstrafen unter Untere heutige Gnadenverweisung fallen. Fällt darunter nur ein Teil der in der Gesamtstrafe enthaltenen Einzelstrafen, so ist uns durch die zuständigen Ministerien besonders Vortrag zu erstatthen.

e. Ausschlossen von unserer Gnadenverweisung bleiben alle Haftstrafen, welche nach den Vorschriften des § 361 Nr. 3 bis 8 des Strafgesetzbuches, sowie alle Geld- und Hofstrafen, welche wegen Tierquälerei nach § 360 Nr. 13 des Strafgesetzbuches verhängt worden sind.

Wegen der unter Militärgerichtsbarkeit verhängten Strafen haben wir einen entsprechenden Gnadenvertrag durch besondere Verfügung ergehen lassen.

Gegeben zu Dresden, am 22. Oktober 1904.

Friedrich August.

Dresden, 22. Oktober. Se. Maj. der König hat bestimmt, daß das Königs-Infanterie-Regiment Nr. 106 unter Beibehaltung des bisherigen Namenszuges fortan den Namen „7. Infanterie-Regiment König Georg Nr. 106“ zu führen hat. Ferner erklärte sich der König, alte Überlieferungen seines Hauses entsprechend, zum Chef des 1. (Leib-) Grenadierregiments Nr. 100, des Gardereiter-Regiments und des 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12. Des weiteren bestimmte der König: „Meine Zusammengehörigkeit mit dem 5. Infanterie-Regiment „Kronprinz“ Nr. 104 wünsche Ich erhalten zu sehen; sie soll in der Beibehaltung Meines Namenszuges ihrem sichtbaren Ausdruck finden. Indem Ich aber mit Meinem Regierungskantir aus dem Chefverhältnis zu dem Regiment scheide, verfüge Ich, daß das Regiment den Namen „Kronprinz“ weiterführen und sich dadurch Meinem Hause eng verbunden fühlen soll.“ Der König bestimmte, daß das 1. (Leib-) Grenadierregiment Nr. 100, das Gardereiter-Regiment und das 1. Feldartillerie-Regiment Nr. 12 auf den Späulen und Achselstücken der Offiziere, sowie auf den Schulterklappen der Mannschaften an Stelle des bisherigen Abzeichen seines Namenszuges nach den von ihm genehmigten Proben zu tragen habe.

Dresden, 21. Oktober. Kronprinz Georg, der älteste Sohn des Königs Friedrich August, wird einem alten Herkommen am sächsischen Hofe gemäß am 15. Januar nächsten Jahres, an welchem Tage er sein 12. Lebensjahr vollendet, zum Leutnant der sächsischen Armee ernannt werden. Als solcher wird der Kronprinz beim Leibgrenadier-Regiment Nr. 100 geführt werden.

Dresden, 20. Oktober. Der außerordentlich Landtag, welcher verfassungsgemäß innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten nach dem Tode des Königs einberufen werden muss, wird im letzten Drittel des November im Ständehause zu Dresden zusammengetreten. Die erste Sitzung wird nach der augenblicklichen Ansicht der maßgebenden Kreise am 22. November stattfinden. Da sich die Erledigung der Präliminarien sowie die Wahl der Direktoren und der Deputationen nicht umgehen läßt, werden die Kammermänner voraussichtlich eine Woche lang Sitzungen abhalten. Als einzige Vorlage wird dem außerordentlichen Landtag ein Dekret zugehen, welches die Zivilisten für Se. Maj. den König Friedrich August regelt. Die Zivilisten des verstorbenen Königs betrug jährlich 3550000 Mark, einschließlich eines Bauquantums von 50000 Mark als Zufluss zu Gewöhrung von Wohnungsgeldzuschüssen an die aus der Zivilisten sowie aus den Apanagen der Mitglieder des Königshauses beholdeten Beamten und Dienst. An dieser Summe wird in Bezug auf die neu zugewilligte Zivilisten eine Rendierung nicht eintreten. Die ganze Neuregelung liegt diesmal wesentlich einfacher, als beim Tode König Alberts, wo zunächst die Zivilisten eine zeitgemäße Erhöhung erfuhr, ein Wittum Ihrer Majestät der Königin-Witwe festzulegen war und die Apanagen sowie der Rentenbezüge aus der Sekundogenitur, der gegenwärtig St. Königl. Hoh. dem Prinzen Johann Georg zusteht, in veränderter Weise festgesetzt werden mußte. Diesmal ist kein Wittum festzulegen, für den minderjährigen Kronprinzen Georg braucht keine Apanage ausgewiesen zu werden, fraglich ist nur, ob die Apanage Ihrer Königl. Hoh. der Prinzessin Mathilde, für welche ein selbständiger Hofstaat nötig werden wird, mit den gegenwärtigen 20000 Mark als ausreichend angesehen werden kann. Die Apanage von 300000 Mark jährlich, welche Se. Maj. der König als Kronprinz bezog, kommt bis zum Eintritt der Großjährigkeit des Kronprinzen Georg in Betracht. Bei Kapitel 23 des ordentlichen Staatshaushaltsetats, betreffend die Auswendungen des Königreichs Sachsen für die Glieder des Königlichen Hauses, abgesehen von St. Maj. dem König, wird sich, wenn nicht die Apanage Ihrer Königl. Hoh. der Prinzessin Mathilde erhöht wird, die vom vorigen Landtag bewilligte Ausgabensumme unter den nunmehrigen Verhältnissen von ca.

800000 Mark auf rund 500000 Mark erniedrigen.

Dresden, 22. Oktober. Der grauenhafte Mord, der

am 1. Dezember v. J. an der in Vorstadt Plauen wohnenden 66-jährigen Kaufmannswitwe Emilie Danneberg verübt wurde, findet, wie nunmehr endgültig feststeht, keine gerichtliche Sühne. Wie noch erinnerlich sein dürfte, war der hochbetagten Frau mittels einer sogenannten Rüstammer, eines spigen Instruments, die Schädeldecke eingeschlagen worden. Offenbar lag Raubmord vor, denn der Täter hatte, allerdings vergeblich, versucht, den Schreibtisch zu entdrehen, um sich der dort vermuteten Bar- und Wertzächen zu bemächtigen. Ferner fehlten einige der ermordeten gehörige Schmuckgegenstände, die man aber später in der Aborthöhle wiederfand. Als mutmaßlicher Mörder wurde schon nach wenigen Tagen der damals kaum 17 Jahre alte, bei seinen Eltern im dritten Stock des selben Hauses wohnhafe Arbeitsbursche Emil Ewald Lehmann festgenommen, der das Verbrechen auch eingestand. Als im Laufe der gegen ihn geführten Untersuchung Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit austaten, wurde er zur Beobachtung seines Geisteszustandes in eine Anstalt gebracht. Vor kurzem hat nun die Staatsanwaltschaft, wie die „Dresdner Nachrichten“ melden, den Angehörigen der auf so schrecklich Weise ums Leben gesommenen Witwe, indem sie ihnen gleichzeitig eine Anzahl der letzteren gehörigen Gegenstände, die als Beweismaterial dienen sollten, zusetzte, mitgeteilt, daß das gegen E. schwedende Strafverfahren nunmehr endgültig eingestellt und daß der Mörder wegen seiner Gemeinfähigkeit für immer in einer Irrenanstalt untergebracht worden sei.

Leipzig. Am Bau des Nationaldenkmals für die Deutschen Befreiungskriege ist jetzt das große, von Professor Behrens in Breslau modellierte Relief, welches die 60 Uhr lange und 18 Uhr hohe Stirnseite der Freitreppe anlage schmücken soll, öffentlich ausgelegt. Am 18. Oktober haben bereits die Vertreter von staatlichen und städtischen Behörden, Sachverständige, Künstler und eine große Anzahl geladener Herren dasselbe in Augenschein genommen. Der Entwurf ist ein gewaltiger. Im nächsten Jahre soll bereits mit der Ausführung begonnen werden. Die Kosten für das Denkmal werden wie bekannt zum Teil durch eine Lotterie gedeckt, derenziehung bereits Ende November stattfindet. Nach dem Ziehungsergebnis ist die beste aller Gelegenheitslotterien. Aus diesem Grunde sind daher die Lose auch sehr beliebt und werden des guten Zwecks halber sehr gern gekauft.

Zwickau, 21. Oktober. Strafammer III. Wegen Blutschande distanzierte man dem Fabrikarbeiter E. A. W. in Blaufenthal bei Eibenstock unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrentrecksstrafe zu, während man über dessen 19 Jahre alte Tochter, die Stickerin M. W. daselbst, eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten verhängt. 1 Monat Untersuchungshaft wurde W. angerechnet.

Plauen i. B., 21. Oktober. Auf Raderdorfer Flur ist gestern der Leichnam eines gut gekleideten unbekannten Mannes aufgefunden worden, der aus Mund und Nase blutete. Das Portemonnaie, das man bei dem Toten fand, war ohne Inhalt. Die Weste, die er trug, war aufgerissen. Die Todesursache ist noch nicht ermittelt. Der Staatsanwalt Plauen ist von dem Junde Anzeige erstattet worden.

Obernhau. Das feste Fest des diamantenen (60-jährigen) Hochzeitsjubiläums konnte im Pfarroda der 85-jährige Wirtschaftsbesitzer Karl Gottlob Friedrich Ihle mit seiner 80-jährigen Ehefrau begehen. Von Interesse ist, daß der Jubilar, nachdem er etwa zehn Jahre lang völlig des Augenlichts beraubt war, vor etwa einem Jahre ohne ärztliche Behandlung auf einem Auge nach und nach die Sehkraft wieder erlangte.

8. Ziehung 5. Klasse 146. Königl. Sächs. Landes-Lotterie gezogen den 20. Oktober 1904.

5000 Mark auf Nr. 71105. 3000 Mark auf Nr. 815 1555 4639 14783 19755 24685 33843 39123 46388 50286 70967 84299 85846 93595 98822. 2000 Mark auf Nr. 123 500 13668 18018 23706 25870 95400 25913 30716 46580 48856 55906 54575 56849 74510 76025 77571 78988 85662 87588 87812.

1000 Mark auf Nr. 1843 1872 2677 6426 9548 12966 18714 17812 20477 21256 21728 24477 25453 26821 27415 29957 31045 31186 32011 34016 34707 35765 44806 45289 46238 47080 47373 47621 51772 51781 61523 62006 64986 65910 70845 73875 75594 75829 77271 80295 81545 83898 85182 85889 85912 86996 88882 87379 87545 92223 96086 96386 97380 97577 97747 98475.

500 Mark auf Nr. 3868 5668 7789 8950 13518 14335 15412 18000 20126 20262 21298 23989 26190 28272 32711 37396 39010 39286 43884 44111 46228 46513 48614 48836 48845 49490 49866 50883 51970 53241 54241 54915 59710 64093 66533 67582 67570 67886 70985 74688 75602 80637 8104 82130 84826 84988 89226 89717 90056 90154 90884 93434 93452 95457 99796.

9. Ziehung gezogen am 21. Oktober.

20000 Mark auf Nr. 11440. 10000 Mark auf Nr. 28517. 5000 Mark auf Nr. 75464. 3000 Mark auf Nr. 8890 2558 29825 32404 34299 35622 58498 61972 72558 74545 88459 88595 94524 95670 95890 96459. 2000 Mark auf Nr. 2468 18832 24002 26455 30044 57884 58228 58846 59063 60752 62482 54483 59831 61089 67876 74946 80123 85298 88088 89136 91823.